

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

22.8.1834 (Nr. 232)

Baden.

* Karlsruhe, 22. August. Gestern Nachmittag 4 Uhr fand die feierliche Taufhandlung der am 7. d. M. geborenen Prinzessin, Tochter Seiner Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden und Höchstseiner durchlauchtigsten Frau Gemahlin, Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Elisabeth von Baden, geborenen Herzogin von Württemberg, in dem markgräflichen Palais dahier statt. Die Prinzessin empfing in der heiligen Taufe die Namen: Pauline Sophie Henriette Marie Amalie Louise.

Taufpächtern waren, ausser Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, Ihre Majestät die Königin von Württemberg, Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Palatinus von Ungarn und Höchstseiner Frau Gemahlin, Ihre Hoheit die Frau Herzogin Henriette von Württemberg, Mutter der Frau Markgräfin Hoheit, Seine Durchlaucht der Erbprinz von Altenburg und Herzog von Sachsen, nebst Höchstseiner Frau Gemahlin, Ihre Durchlaucht die verwitwete Frau Fürstin von Reuß-Greiz, geborene Prinzessin von Nassau, Seine Hoheit der Herzog Alexander von Württemberg und Seine Hoheit der Markgraf Maximilian von Baden. Für die nicht anwesenden höchsten Herrschaften, Sr. k. H. den Erzherzog Palatinus und Höchstseiner Frau Gemahlin, Sr. D. den Erbprinzen von Altenburg und Höchstseiner Frau Gemahlin, J. D. die Frau Fürstin von Reuß-Greiz, und Sr. H. den Herzog Alexander von Württemberg, fungirten als Stellvertreter Ihre Excellenzen der kaiserlich österreichische Gesandte Graf von Buol-Schauenstein und dessen Frau Gemahlin, der Obrstkammerherr Freiherr von Edelsheim und dessen Frau Gemahlin, und der Generallieutenant Freiherr von Freistedt.

Die heilige Handlung wurde von dem Oberhofprediger Martini vollzogen.

* Von der untern Murg, 20. August. Für die am 26. v. M. durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden im Murgthal ließen Se. Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm von Baden 150 fl. an den Vorstand des Oberamts Nastatt huldreichst übersenden.

Königreich Sachsen.

Leipzig, 4 August. Nach den Angaben des statistischen Vereins wurden im Königreich Sachsen im verfloßenen Jahre geboren 62,799 Menschen (2516 mehr als im Jahre 1832, und 2464 mehr als im Jahre 1831); darunter 976 Katholiken, 47 Reformirte, 13 von der evan-

gelischen Brüdergemeinde, 1 von der griechischen Kirche und 19 Israeliten. Die Zahl der Unehelichen war 8615, 650 mehr als im Jahre 1832, und 953 mehr als im Jahre 1831. Die Zahl der Trauungen war 12,832, gegen das Jahr 1832 556 mehr. Die Zahl der in Hinsicht des Religionsverhältnisses gemischten Ehepaare war 162 (im Jahre 1832 313, und im Jahre 1831 180). Die Zahl der Gestorbenen betrug 50,103 (mit Einschluß der 2771 Todtgeborenen), 2805 mehr als im Jahre 1832 und 6573 mehr als im Jahre 1831. Es sind im Jahre 1833 12,696 Menschen mehr geboren als gestorben. Es war demnach die Gesammtbevölkerung des Königreichs bis zu 1,579,429 angewachsen. (Epz. Btg.)

Sachsen-Meiningen.

Ein mit Zustimmung der Landstände erlassenes Gesetz vom 3. August hebt die Steuerfreiheit der Ritter- und Freigüter im Herzogthum Sachsen-Meiningen vom 1. April d. J. an auf, wogegen auch die bisherigen anderweitigen Belastungen dieser Güter mit Beiträgen zur Staatskasse aufhören. Die neue Besteuerung dieser Grundbesitzungen wird nach dem Maasstabe abgemessen, welcher für andere Gegenstände von gleicher und ähnlicher Beschaffenheit in derselben, oder in der benachbarten Flur gilt, wobei noch die auf Lehngütern ruhenden und den Ertrag schmälern den Lasten in Anrechnung kommen. (Schs. B.)

Frankreich.

** Paris, 18. Aug. Gegen 3 Uhr ließ der Finanzminister den Anschlag über die Amortisation der spanischen Staatsschuld von der Börse wegnehmen, welche Maasregel, da sie den Bankrott bestätigt, die Papiere zum Weichen gebracht hat, die sich etwas gehoben hatten. Die günstigen Gerüchte für Don Carlos hatten nichts bewirkt, 3 Dampfboote sollen ihm Kriegsvorräthe gebracht haben, er selbst soll in Vittoria, und Merino in Logronno seyn. Die Prise, welche die Korvette Perle gemacht, wird für unbedeutend gehalten, 5 Barken und 100 Gefangene ist nicht der Mühe werth; so lang man nicht die großen Schiffe erbeutet, welche Waffen und Munition bringen, so hat man noch nichts genommen. Man langeweilt sich hier über das ewige Hin- und Hermarschiren Nobils und seiner Untergenerale, sind sie denn nur zum Spazierengehen bestimmt, um den Launen des Zumala-Carreguy zu folgen? Wie oft hat man schon den Hauptschlag erwartet, wie oft schon als nahe angekündigt, und nie ist er eingetreten. Der Kampf wird sich also in die Länge ziehen, und die Schwäche der Regierung enthüllen, die sich leider auch finanziell so unmächtig gezeigt hat. Die Rede des

Königs von England bei der Vertagung des Parlaments hat in England darum nicht befriedigt, weil das Ministerium nicht gewagt hat, darin auch nur das Geringste über die irische Zehntenbill sagen zu lassen. Allein diese Sache war durch die Verwerfung einstweilen abgethan, und der König konnte wohl nicht dem Oberhaus gegenüber seinen Tadel gegen dessen große Majorität aussprechen; anderntheils hatten die Minister zu verstehen gegeben, dem ferneren Gang der Zehntenfrage passiv zuzusehen. In keiner Beziehung war also ein Grund vorhanden, den Gegenstand in die Rede aufzunehmen. In England u. Frankreich sind die Ministerien, durch die Verwerfung der Zehntenbill und die Adresse, in Verlegenheit gerathen, indem unsere Minister nicht wissen, was sie an der Kammer haben, und die englischen das Oberhaus neutralisiren müssen. Dazu gibt die Vertagung Zeit, es darf aber nichts außerordentliches eintreten, wenn die beiderseitigen Ministerien erstarken sollen. Der Einzug des Don Carlos in Madrid, — unmöglich ist er nicht, — und die französische Intervention würde sonderbar gegen Hrn. Dupin's Adresse abstecken, der so sehr auf Ersparnisse gedrungen hat. Vorderhand liegt das allerdings noch im weiten Felde, so wie auch das böse Beispiel Spaniens auf die französische Staatsschuld. Spanien hat den Kredit aller Staaten erschüttert, weil es so rücksichtslos gewesen ist, seinen Bankrott nur auf Kosten des Auslandes zu machen. Die meisten Papiere seiner bei auswärtigen Häusern kontrahirten Anlehen sind nämlich auch an fremden Börsen, zu Paris, London und Amsterdam, vertheilt worden. Der Schlag trifft daher die fremden Staatsgläubiger, die Spanier verlieren nichts dabei. Darin liegt aber eben das Empörende der Maafregel. Die französische Regierung ist dadurch ihrer Nation gegenüber in eine große Verlegenheit gebracht, denn man hat von dem so gepriesenen französischen Einfluß in Spanien erwarten können, daß er diese Maafregel verhindert hätte.

Paris, 18. August. Hr. v. Dreux-Brezé hatte in der Pairskammer bei der Verhandlung über die Adresse gesagt, das Haus Orleans habe von den Entschädigungen 26 Millionen erhalten. Das Journal de Paris behauptet, es seyen nur 5 Millionen gewesen. Nun kommen die legitimistischen Blätter und geben die Details bis auf die Centimen, daß es 16,069,414 Fr. 67 Cent. gewesen sind. Dazu kommt noch, daß der Staat gegen 50 Millionen Schulden, die vom Vater des Königs herrührten, übernommen hat.

— Man bemerkt, daß von den berühmten 221 Deputirten, die einst den Sturz Karls X. vorbereitet, nur noch 80 in der Kammer sind. (National.)

— Ein Barzelonener Blatt vom 8. August publizirt eine Depesche, welche der spanische Botschafter Miraflores am 28. Juli an den Generalkapitän von Catalonien gerichtet hat. Es erhellt daraus, daß England und Frankreich den Quadrupelallianzvertrag nicht für erfüllt ansehen, solange nicht Spanien pazifizirt, d. h. Don Carlos vertrieben und unschädlich gemacht ist.

Großbritannien.

London, 15. August. Rede des Königs bei der Vertagung des Parlaments:

„Mylords und meine Herren!

„Die zahlreichen und wichtigen Fragen, die im Laufe dieser Session wie in den früheren Ihrer Prüfung unterworfen wurden, nahmen Ihre Thätigkeit mehr als jemals in Anspruch, und ich schließe nun endlich diese lange Session, ich verschiebe Ihre Arbeiten, mit der innigen Ueberzeugung, daß Sie Ihre parlamentarischen Pflichten mit Fleiß und Eifer erfüllt haben.

„Ich erhalte fortwährend von den auswärtigen Mächten die Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen.

„Die Unterhandlungen, in Folge welcher die zu London eröffneten Konferenzen rücksichtlich der holländischen Angelegenheiten unterbrochen worden, haben noch keine Lösung erhalten, und ich muß noch immer die verlängerte Vertagung einer definitiven Uebereinkunft zwischen Holland und Belgien bedauern.

„Andererseits verursachte mir die Beendigung des Bürgerkriegs, der das Königreich Portugal schon lange heimgesucht, das lebhafteste und innigste Vergnügen, und ich freue mich bei dem Gedanken, daß der in Betracht des Standes der spanischen und portugiesischen Angelegenheiten, mit dem Könige der Franzosen, der Königin-Regentin von Spanien und dem Regenten von Portugal von mir abgeschlossene Vertrag, der Ihnen bereits mitgetheilt wurde, auf eine materielle Weise zur Herbeiführung dieses glücklichen Resultates beigetragen hat.

„Eiher haben sich in Spanien Ereignisse zugetragen, die geeignet seyn dürften, die Hoffnung, welche man in Folge der Wiederherstellung des Friedens in Portugal für die Ruhe obigen Landes zu hegen berechtigt war, eine Zeitlang zu täuschen. Die für Großbritannien so hochwichtigen Ereignisse werden in Uebereinstimmung mit Frankreich und den übrigen Mächten, welche den Vertrag vom 22. April unterzeichnet, meine ernstlichste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und das zwischen mir und meinen Verbündeten herrschende gute Einverständnis berechtigt mich zu der Hoffnung, daß der Erfolg unsere vereinten Bemühungen krönen wird.

„In der Türkei herrscht fortwährend der Friede, und ich lebe in der Ueberzeugung, daß kein Ereigniß die Ruhe Europa's in jenen Gegenden stören wird.

„Ich habe mit dem lebhaftesten Vergnügen bemerkt, daß Sie Ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die häuslichen Angelegenheiten gerichtet haben, die auf eine unmittelbare Weise die allgemeine Wohlfahrt des Landes interessiren, und ich schätze mich glücklich, Ihre weisen und wohlwollenden Gesinnungen durch meinen Beitritt zum Reformact, rücksichtlich der Verbesserung der Armeengesetze in England und in Wallis, sanktioniren zu können.

„Ich werde sorgfältig darüber wachen, daß die Autorität, womit die von der Krone ernannten Kommissarien nothwendigerweise bekleidet seyn müssen, mit Klugheit und Mäßigung ausgeübt werde; und ich hoffe, daß die rich-

tige und weise Anwendung dieser Verfügung, so wie die weise Vollziehung der übrigen Klauseln des fraglichen Aktes den dormalen bestehenden Uebeln allmählig abhelfen werden, und daß in Folge dieser Maßregel der Charakter meines Volkes sich emporheben und seine Lage und seine Wohlfahrt sich verbessern werden.

„Die Reform der Gesetzgebung ist eine Ihrer ersten und wichtigsten Pflichten, und ich sehe mit Vergnügen, daß dieser Gegenstand Ihre Aufmerksamkeit in so hohem Maße in Anspruch genommen hat. Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß die Errichtung eines Zentralgerichtshofes zur Aburtheilung der in der Hauptstadt und ihren Umgebungen begangenen Verbrechen, die Ausübung der Gerechtigkeit zu Gunsten des Volkes erleichtern und verbessern und dem Rest des Königreichs als nützlichem Beispiel dienen wird.“

„Die wichtigen, unsere Jurisprudenz und unsere Municipalcorporationen betreffenden Fragen werden in den ersten Tagen der nächsten Session Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Sie dürfen immer auf meinen Eifer zählen, und versichert seyn, daß ich Sie, so viel wie nur immer möglich, in der Verwirklichung dieser nützligen Reform unterstützen werde.“

„Meine Herren Mitglieder des Unterhauses!“

„Ich danke Ihnen für den Eifer, mit dem Sie die Subsidien bewilligt haben. Das letzthin der Prüfung unterworfenen Budget belief sich nicht ganz so hoch, wie das vom vorigen Jahre, obgleich es mehrere außerordentliche Ausgaben in sich schloß, die sich nicht mehr erneuern werden. Dasselbe ökonomische System wird fortwährend mit strenger Beharrlichkeit befolgt werden.“

„Die trotz der Abschaffung einer so großen Anzahl von Lizenzen zunehmende Vermehrung der Einkünfte ist der sicherste Beweis, daß die Hilfsquellen des Landes nicht abgenommen haben, und gibt der Hoffnung Raum, daß, wenn wir auf einem System von weisen und aufgeklärten Maßregeln beharren, es uns gelingen wird, die Industrie aufs Neue auszudehnen und die Wohlfahrt meines Volkes zu erhöhen.“

„Mylords und meine Herren!“

„Ich fühle mich glücklich bei dem Gedanken, daß Sie, bei Ihrer Rückkehr in Ihre Wohnungen, unter allen Klassen der Gesellschaft die allgemeine Ruhe versichert und die Industrie mehr als jemals entwickelt finden werden. Ich hoffe in aller Demuth, daß die göttliche Vorsehung uns fortwährend aller ihrer Wohlthaten theilhaftig machen werde. Unter allen Umständen werde ich immer zuverlässlich auf Ihren Eifer und auf Ihre Treue zählen, und bin überzeugt, daß Sie jene Unterwerfung unter die Landesgesetze und jene Erfüllung der religiösen und moralischen Pflichten, diese einzigen und sichern Grundlagen der Macht und des Glückes eines Reiches, einprägen und aufmuntern werden.“

Gleich nach dieser Rede erklärte der Lordkanzler, im Namen Sr. M., daß das Parlament auf Donnerstag, den 25. Sept., prorogirt sey.

R u ß l a n d.

St. Petersburg, 9. August. Ein so eben publicirter kaiserlicher Ukas in Bezug auf den Jugendunterricht lautet folgendermaßen: „Indem Wir allmählig alle Theile der Volkserziehung unter Aufsicht stellen und alle Unsere getreuen Unterthanen einladen, zur Erreichung dieses hohen Zweckes mitzuwirken, der mit dem Wohle Aller und jedes Einzelnen so innig verknüpft ist, haben Wir es für nothwendig erachtet, die häusliche u. öffentliche Erziehung mit einander fest zu verbinden. In die'r Absicht haben Wir dem Minister des Volksunterrichts befohlen, ein besonderes Reglement zu entwerfen, kraft dessen einerseits alle Personen, die sich mit Auszeichnung und Vortheil der Privat-erziehung widmen, von nun an im aktiven Dienst unter der Jurisdiktion des Ministeriums des Volksunterrichts stehen, und andererseits die Verpflichtungen festgesetzt werden, welchen sie als Kompensation gegen die ihnen verliehenen Vorrechte unterworfen sind. Möge dieses von Uns bestätigte und Unserm Ukas beigelegte Reglement über die häuslichen Erzieher und Lehrer ein neues Zeugniß von Unserer unabänderlichen Absicht seyn, auf einer festen Basis das System zu gründen, das alle Theile der Volkserziehung umfassen soll, ihm eine stetige, den Erwartungen aller Wohlgesinnten und Unserer Fürsorge um das fortschreitende moralische Wohl Unserer geliebten Unterthanen entsprechende Richtung gibt.“

Nikolaus.“

Die wesentlichsten Bestimmungen des in dem obigen Ukas erwähnten Reglements sind nachstehende: „Alle Personen, welche sich künftig mit der Privat-erziehung in Rußland zu beschäftigen wünschen, zerfallen in drei Abtheilungen: in Erzieher, Lehrer und Lehrerinnen und dürfen sich nur ausschließlich einer derselben widmen. Sie müssen durchaus zu einer der christlichen Konfessionen sich bekennen und von Seiten ihrer Moralität aufs beste bewährt seyn; das zweite ihnen obliegende Erforderniß sind hinlängliche wissenschaftliche Kenntnisse, nach Verhältniß der Berufsabtheilung, für welche sie sich bestimmen. Sie müssen, wollen sie sich diesem Fache nach den angedeuteten Modifikationen widmen, auch der ihnen vom Reglement verheißenen Rechte theilhaftig werden, russische Unterthanen seyn. Niemand darf sich in einem Privathause mit der Jugenderziehung beschäftigen, der nicht ein ihn dazu autorisirendes Certificat von der kompetenten Behörde besitzt. Ausländer, die nach Grundlage des Reglements das Recht erlangt haben, dem Erziehungsfache in Rußland in einem der erwähnten drei Fächer obzuliegen, können dieses Recht ungestört ausüben, selbst wenn sie nicht wünschten, in russische Unterthanenschaft zu treten; dann gehen sie aber auch bei diesen Abtheilungen durch das Reglement zugewiesenen Rechte und Vortheile verlustig. Aufseher und Aufseherinnen, deren Geschäft sich auf die bloße physische Kindererziehung beschränkt, gehören nicht in die Kategorie der oben angedeuteten Erziehungsfächer. Sie unterliegen daher auch keiner Prüfung ihrer Kenntnisse, noch bedürfen sie dazu der Zeugnisse. Der Ruf ihrer Moralität und Aufführung ist für sie hinlänglich. Der Beruf eines Er-

ziehers wird ausschließlich den Personen ertheilt, die auf einer der höhern Lehranstalten einen vollständigen wissenschaftlichen Cursus absolvirt, ein erfolgreiches Examen darüber bestanden und von einer der russischen Universitäten den Rang eines wirklichen Studenten, oder das Diplom zu einer der gelehrten Würden erhalten haben und sich in Privathäusern der Jugendziehung zu widmen wünschen. Hierzu sind auch die von den geistlichen Akademien mit gelehrten Graden entlassenen Studenten zulässig. Auf den Beruf des Hauslehrers können diejenigen Anspruch machen, welche bei den ihnen vorschristlich obliegenden Prüfungen nicht nur die zum Elementarunterrichte unumgänglich nöthigen Kenntnisse darthun, sondern auch gründlich in denjenigen Spezialgegenständen unterrichtet sind, in welchen sie zu unterrichten wünschen. Des Ranges eines wirklichen Studenten oder einer gelehrten akademischen Würde bedürfen sie nicht für ihren Beruf. Der alleinige Unterricht in einer der schönen Künste berechtigt zu keinen Ansprüchen oder Vorrechten, die das mehrberegte Reglement den Erziehern und Lehrern gewährt. Zum Beruf eines Hauslehrers ist allemal ein Examen nothwendig, dieses wird in der Universität oder dem Lyceum vollzogen; in Gouvernements aber, wo diese höhern Lehranstalten nicht existiren, in den Gymnasien. Ausländer, die nach Erlassung dieses Reglements die darin erwähnten Stellen zu bekleiden wünschen, haben von unsern Missionen in den Staaten, aus denen sie herkommen, nächst ihren Taufscheinen, Belobungscertificate ihrer guten moralischen Führung vorzuweisen. — Alle auf diese Weise der Privaterziehung sich widmenden und im aktiven Dienste befindlichen Personen tragen, da sie zur Jurisdiktion des Ministeriums des Volksunterrichts gehören, die für dasselbe festgesetzte Bizeuniform. Die Erzieher stehen beim Beginn ihres Berufs bis zur Bestätigung des Ranges, der ihnen nach ihren Attestaten oder Diplomen zusteht, in der Eigenschaft der Klassenbeamten und genießen deren Rechte; die Privatlehrer aber, welche noch gar keinen Klassenrang besitzen, genießen die Vorrechte des persönlichen Adels auf so lange, bis sie die 14. Rangklasse erhalten. Beide, Erzieher sowohl als Lehrer, genießen, so lange sie in ihrem Berufe stehen, die gleichen Vorrechte der Dienstbeförderung, wie alle übrigen Kronbeamten, nach Maßgabe der Lehranstalten, an welchen sie gebildet wurden und den Verhältnissen ihrer Geburt. Diejenigen, die untadelhaft und mit Eifer zehn Jahre hindurch ihrem Berufe im Erziehungsfache oblagen, erhalten auf die Vorstellung ihrer Vorgesetzten besondere für diesen Zweck geprägte Medaillen, um sie am Bande des St. Alexandernewskijordens im Knopfloche zu tragen, und zwar sind für die Erzieher goldne, und für die Lehrer silberne Medaillen bestimmt. Ein ausgezeichnete Dienstleister in diesem Berufe während 15 bis 25 Jahren, abgesehen auf die Verhältnisse der Geburt, erwirbt ihnen die Anwartschaft auf die Orden der untersten Klassen; wer aber 35 Jahre untadelhaft beharrt, wird mit Verleihung des Wladimirordens 4ter Klasse belohnt. Privaterzieher und Lehrer, welche durch hohes Alter oder durch eine unheilbare Krankheit ihren Beruf auf-

zugeben gezwungen sind, erhalten, wenn sie kein eigenes Vermögen besitzen, lebenslängliche Subsistenzmittel aus einem besondern Fürsorgefonds, der für diesen Behuf im Ministerium des Volksunterrichts bestehen wird. Gehen sie mit Tode ab, so werden ihre nachbleibenden Waisen auf Kosten der Regierung erzogen und versorgt. Gleichen Vorschriften, wie die Privaterzieher und Lehrer, sind auch die Privaterzieherinnen unterworfen, welche sich mit der moralischen und wissenschaftlichen Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigen. Auch sie haben sich bei hohem Alter und schweren Krankheiten, bei erwiesener Dürftigkeit und bei Hinterlassung hilflosbedürftiger Kinder, der öffentlichen Unterstützung zu erfreuen. Der zu errichtende Fonds zu den besagten Unterstützungen wird von den für die zu ertheilenden Certificate eingehenden Gelder, im gleichen von den für Rang erhöhungen und Medaillenertheilungen festgesetzten Preisen, endlich von freiwilligen Beiträgen und von dem nachbleibenden Vermögen der erblos verstorbenen Erzieher, Erzieherinnen und Lehrer gebildet werden. Russen oder Ausländer, welche sich künftig ohne Besitz des vorgeschriebenen Certificate mit der Privaterziehung beschäftigen, werden, gleichwie die Aeltern und Vorsteher, die sie ohne solche halten, für den ersten Uebertretungsfall mit einer Buße von 250 Rubel Banco, zum Besten des Fürsorgekapitals gestraft. Wird ein Ausländer oder eine Ausländerin in diesem Fall zum zweiten Mal betroffen, so werden sie über die Landesgränze transportirt; eingeborne Russen aber, oder russische Unterthanen werden als Falsarien der gerichtlichen Ahndung übergeben.

Spanien.

Am 13. hat die spanische Korvette Perle an der biscayischen Küste 5 Barken der Karlisten gekapert, und 100 Gefangene gemacht. Am 13. oder 14. erwartete man die Karlisten an der Küste, Nobil wird am 15. eintreffen, nachdem er sich zu Beggara mit Lebensmitteln versehen hat. Carlos ist zu Guernica, wo er den Eid ablegt, die Privilegien von Biscaya zu handhaben.

(Journal de Paris.)

Türkei.

Konstantinopel, 4. Aug. Die Ruhe von Samos ist hergestellt; die Insel erkennt die Oberherrschaft des Sultans in ihrer ganzen Ausdehnung an, und hat sich verpflichtet, der Pforte Garantien der Treue zu geben; diese Angelegenheit, die übrigens nie von Wichtigkeit war, ist also geregelt. Anders verhält es sich mit Syrien, dort herrscht große Verwirrung, und es ist nicht abzusehen, wohin der Aufruhr gegen Ibrahim führen kann. Wäre dem Gerüchte zu trauen, so hätten die insurgirten Syrier schon bedeutende Vortheile über die Araber erfochten, ja Ibrahim selbst wäre in ihre Hände gefallen. Beides ist unwahrscheinlich, denn die Pforte beobachtet bis heute das tiefste Schweigen über die Vorfälle in Syrien, sie würde sich aber gewiß beeilen haben, es zur Deffentlichkeit zu bringen, wenn die Araber große Nachtheile erlitten hätten. Inzwischen wird Ibrahim Mühe haben, die Provinz wieder zu unterjochen, und gelingt ihm dies nicht, so könnte

der Rückzug nach Aegypten unvermeidlich werden. Ibrahim hat jetzt Gelegenheit, sein viel gepriesenes Feldherrntalent zu bewähren, denn seine früheren Siege verdankt er fast durchgehends dem Golde und der Verrätherie. In einigen Tagen wird man erfahren, wie es in Syrien steht. Bestätigen sich die oben angeführten Gerüchte, so dürfte nicht nur Syrien für Mehemed Ali verloren seyn, sondern auch sein Kopf auf dem Spiele stehen, denn dann bedürfte es nur eines Winkes des Sultans, um den mächtigen Sastrapen zu Boden zu werfen. Man darf also wohl voraussehen, daß Mehemed Alles wird aufgeben haben, um mit einer imposanten Macht auf dem Kriegstheater zu erscheinen. Man weiß hier, daß er große Rüstungen macht, und daß er 8000 Mann Kerustruppen Ibrahim zuführen will. Wertwürdig bleibt es, die Pforte unter solchen für sie günstigen Umständen ganz unthätig bleiben zu sehen, da sie den Insurgenten leicht Vorschub leisten, und sich in den Besitz der verlorenen Provinzen setzen könnte. Sollte es wahr seyn, daß der diplomatische Agent einer großen Seemacht sie davon abhält, so wäre ihr abermals der Beweis gegeben, welche Bewandniß es mit der Freundschaft dieser Macht hat. (Allg. Ztg.)

Triest, 11. Aug. Von Alexandria ist die Nachricht eingegangen, daß in Oberägypten ein ernstlicher Aufstand ausgebrochen sey, der die Abreise Mehemed Ali's in jene Gegend nöthig gemacht habe. Die Briefe, welche diese Nachricht geben, fügen hinzu, die Lage des Vizekönigs erscheine als äußerst kritisch; er sey nach Alexandria gekommen, um die Bewaffnung und Ausrüstung der Kriegsschiffe zu betreiben, welche er nach Syrien bestimmte, und er habe vermuthlich die Absicht gehabt, sich in eigener Person nach dieser Provinz zu begeben. Jetzt aber werde er durch den Aufstand in Aegypten selbst gehindert, die Expedition nach Syrien mit solcher Beschleunigung abgehen zu lassen, als es die Lage seines Sohnes erfordere. In Alexandrien soll auch große Gährung herrschen, und man fürchtete einen Ausbruch, sobald die regelmäßigen Truppen anderwärts verwendet werden sollten. — Briefe aus Corfu lauten über Griechenland beruhigend. Man soll am 20. Juli in Nauplia bereits die Anordnungen gekannt haben, welche Sr. Maj. der König von Baiern wegen der Regentschaft zu treffen für gut gefunden hat. (Allg. Ztg.)

Verschiedenes.

Der Dorfzeitung zufolge ist, durch einen Beschluß der hohen deutschen Bundesversammlung vom 10. Juli, der Verschluß der sämtlichen Verlagsartikeln der Buchhandlung Heideloff und Campe in Paris in allen deutschen Staaten — wie früher schon in Paris — verboten worden.

— Ueber die außerordentliche Luftballonfahrt von Paris nach London theilt man folgendes Nähere mit: Dieser Ballon, das Luftschiff der Adler genannt, hat eine Länge von 130 und eine Höhe von 45 Fuß. Der Ballon ist von

einer Art Leinwand gemacht und mit einem Firniß überzogen, und dann von einem geflochtenen Netze von Bindfaden eingeschlossen. (Einem Pariser Blatte zufolge ist der Stoff von Seide und Baumwolle, mit einem gummartigen Ueberzuge, und es sollte zur Vorsicht noch ein zweiter Ballon von gummirtem Kaliko in den ersten gesteckt werden.) Er wird mit Gasluft gefüllt. Das Schiff, in welches die Passagiere steigen, ist von geflochtenem Holze und sehr leicht gebaut. Es mag etwa eine Länge von 90 Fuß haben; die Breite beträgt jedoch nicht mehr als 6 Fuß. Es sind vier Lusträder und zwei Steuerräder daran befestigt. Die Räder sind vermittelst einer Mechanik so eingerichtet, daß die einzelnen Flügel derselben so gestellt werden können, um das Hoch- und Niedersteigen, Hin- und Herbewegen des Ballons nach Belieben zu bewirken. Will man still halten, so wird jemand mit einem Anker heruntergelassen und dieser dann an irgend einem Gegenstande befestigt. Die Erfinder versprechen, ihre Reise von Paris nach London bei gutem Winde in zwei Stunden zu machen; im entgegengesetzten Falle glaubten sie jedoch sechs Stunden nöthig zu haben. Sollte der Ballon unterwegs ein Loch bekommen, so will man dieses, ohne deshalb Aufenthalt zu leiden, wieder zumachen können. Am 15. d. sollte die Reise von 17 Personen, worunter auch zwei Damen in Begleitung ihrer Männer, angetreten werden, ein Hinderniß hat aber die Abfahrt verzögert.

Staatspapiere.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 20. Aug., Schluß 1 Uhr.		Proct.	Papier.	Geld.
Oesterreich	Metall. Oblig.	5	99 ³ / ₄	—
	do. do.	4	99	—
	Bankaktien	—	—	1495
	fl. 100 Loose b. Roths.	—	206 ¹ / ₂	—
	Partialloose do.	4	—	138 ¹ / ₄
	Bethm. Oblig.	4 ¹ / ₂	88 ¹ / ₂	—
	do. do.	4	93	—
	Stadtbankobligat.	2 ¹ / ₂	58 ¹ / ₂	—
	Staatsschuldsscheine	4	100 ¹ / ₄	—
	Oblig. b. Roths. in Frst.	4	—	99 ⁵ / ₈
Preussen	d. b. d. in Lond. à 12 ¹ / ₂ fl.	4	93 ³ / ₄	—
	Prämien-scheine	—	—	56 ³ / ₄
Baiern	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
	Rentenscheine	—	—	100
Baden	fl. 50 Loose b. Goll. u. S.	—	87 ¹ / ₈	—
	Obligationen	4	101	—
Darmstadt	fl. 50 Loose	—	—	65 ³ / ₈
	Obligationen b. Roths.	4	101 ¹ / ₂	—
Raffau	Obligationen	4	101 ¹ / ₄	—
	Obligationen	—	—	50 ⁷ / ₈
Frankfurt	Integrale	2 ¹ / ₂	—	95 ³ / ₄
	Neue in Certificate	5	—	—
Holland	Certificate bei Falconet	5	87 ¹ / ₂	—
	Rte. perpet. bei Will.	5	—	43 ³ / ₈
Neapel	do.	3	27 ¹ / ₈	—
	do.	—	—	65 ¹ / ₄
Spanien	Lotterieloose Atl.	—	—	—
	do.	—	—	—
Polen	do.	—	—	—
	do.	—	—	—

Paris, 18. August. 5prozent. Konfol. 106 Fr.
30 Ct. — 3prozent. 75 Fr. 40 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlet.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

20. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6½	27 Z. 85 L.	15.2 G.	49 G.	S.
M. 2¼	27 Z. 78 L.	21.3 G.	46 G.	S.
N. 7	27 Z. 70 L.	20.2 G.	45 G.	SW.

Trüb — zerstreutes, leichtes Gewölk.

Psychrometrische Differenzen: 1.8 Gr. — 4.9 Gr. — 5.2 Gr.

Todesanzeige.

Unser lieber Vater und Bruder, der großherzogl. geh. Rath Müller, ist am 20. d. M., nach schweren Leiden, aus unserer Mitte geschieden; wovon wir unsere Verwandte und Freunde benachrichtigen.

Karlsruhe, den 21. Aug. 1834.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Die Endprüfungen an dem Lyzeum und dem Schullehrerseminar zu Rastatt werden in der Woche vom 15. bis 20. Sept. gehalten, und am letzten Tage Abends mit der feierlichen Preisaustheilung geschlossen werden.

Zur Prüfung der Schüler, welche im nächsten Schuljahr in das Lyzeum aufgenommen werden wollen, ist der 2. Nov. bestimmt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1834.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchensektion.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Das verehrliche Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß nunmehr auch Passagiere zu Hügelshaus bei Baden ein- und ausgeschifft werden können, und daß für eine billige und bequeme Wagenverbindung zwischen Hügelshaus und Baden unverzüglich gesorgt werden wird.

Das Dampfschiff „die Stadt Frankfurt“ fährt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag Morgens 4 Uhr von Straßburg und Rehl nach Leopoldshausen ab, und geht

an denselben Tagen Morgens 10 Uhr von Leopoldshausen dahin wieder zurück.

Die Dampfschiffe nach Mannheim, Mainz, Köln etc. fahren nunmehr jeden Tag Morgens 10 Uhr von Leopoldshausen, und der Dienstwagen der rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft Morgens 8 Uhr von Karlsruhe nach Leopoldshausen ab.

Direkte Billette bis Straßburg, Mainz, Köln, Rotterdam, London und die Zwischenorte werden auf unterzeichnetem Bureau ertheilt, woselbst auch die Plätze für den Wagen zur Taxe von 44 fr. per Person zu bestellen sind.

Karlsruhe, den 15. August 1834.

Das Expeditionsbureau
der rheinischen Dampfschiffahrt.
Ed. Koelle,
alte Kreuzstraße Nr. 3.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von Ch. Th. Groos in Karlsruhe ist erschienen und zu haben:

Bericht über die Frage:

Worin liegen die Ursachen zu der Klage, daß der Gewerbestand in unserer Zeit immer mehr zurückkomme?

nebst einigen Ansichten zur zeitgemäßen Verbesserung des Gewerbestandes mit Vermeidung des gehässigen Zwanges und Beseitigung der Uebel, die aus der ungebundenen und unbefchränkten Gewerbefreiheit entspringen.

Erstattet im Gewerbeverein zu Karlsruhe

von

W. Reich.

Preis geheftet 12 fr.

Liegenschaftsverkauf.

Mein Bezug von Freiburg veranlaßt mich, folgende Liegenschaften daselbst zum Verkauf auszubieten:

- 1) 5 Haufen Neban am obern Schloßberg zwischen Hrn. Rath Stößer und Hrn. Hutmascher Bader mit dießjährigem Herbsttragniß, und Nebhaus mit daran stoßender Maulbeerplantage und Wildfeld, im Ganzen 22 Haufen. Auf Verlangen werden auch die Neban ohne Maulbeerplantage und Wildfeld abgegeben.
- 2) Etwa 8 Haufen Garten vor dem Schwabenthor zwischen Hrn. Kreisrath Schindler und Hrn. Hofkieser Reifacher, in vorzüglich gutem

Stand, zu 2 Dritttheilen mit Klee und ganz mit Maulbeerbäumen bepflanzt.

- 3) Das Haus Nr. 149 A nächst dem Schwarzenhof, bestehend aus 14 Zimmern in zwei Stockwerken mit 4 Küchen, Hinterhaus, Waschhaus am fließenden Wasser, Keller für 600 Saum Wein, welcher ganz trocken liegt, Hausgarten, geschlossenem Hof, zwei großen Speichern u.

Zu Empfehlung des Hauses bemerke ich: dasselbe liegt an der Straße auf den Schwarzwald, trägt wirklich einen Miethzins von 513 fl. jährlich, ist durch bedeutende Verwendungen, die ich vor 2 Jahren vornehmen ließ, in bestem Stand erhalten, größtentheils ganz neu tapezirt, hat eine malerische Aussicht auf das Rath Keller'sche Landgut, die Weiher, das Lorettobergchen und den Schönberg.

Ein thätiger Mann, welcher den untern Stock und das Hintergebäude zu einer Rothgerberei, Kaufladen, Weinhandel oder Umtrieb einer Wirthschaft benutzen wollte, dürfte sich versichert halten, daß er sich, des frequenten Zuspruchs der mit baarem Geld versehenen Schwarzwälder wegen, ein beträchtliches Vermögen erwerben könnte, wie es bei den zwei nächsten Nachbarn in gleichen Verhältnissen der Fall ist.

Die Zahlungsstermine für sämtliche Liegenschaften kann ich ganz nach Wunsch der Kaufliebhaber feststellen. Auf frankirte Briefe ertheile ich die weitern Aufschlüsse.

Mannheim, den 17. August 1834.

Uchert,
Obergerichtsrath.

Essigfabrikverkauf.

Eine auf das Beste eingerichtete Essigfabrik im Großherzogthum Baden, welche stets einen bedeutenden Absatz hat, und womit eine Branntweindrennerei verbunden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Portofreie Briefe besorgt das Zeitungskomptoir mit der Aufschrift X. Z.

Karlsruhe. [Anzeige.] Es ist ein wohl erhaltenes und ganz neu überzogenes Billard nebst einer Anzahl guter Queens und Beleuchtung zu verkaufen. Wo, ist im Zeitungskomptoir zu erfahren.

Bretten. [Dienst Antrag.] Es ist dahier eine Aktuariatstelle mit dem fixen Gehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen, welche sogleich angetreten werden kann.

Die Bewerber um dieselbe wollen sich, unter Vorlegung ihrer Befähigungs- und Ausführungszeugnisse alsbald melden.

Bretten, den 16. Aug. 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ertel.

vdt. Dafferner.

Karlsruhe. [Empfehlung von Nelkenkörnern.] Aus einem mehr als 200 Nummern bestehenden Sortiment aus der Hofgärtner Dreßler'schen Kollektion abstammend, sind mir mehrere hundert gut bewurzelter Ableger à 2 fl. 12 kr. pr. Duzend zum Verkauf in Kommission übertragen worden.

Jeder Ableger erhält seine Nummer, und wird nach Farbe und Zeichnung beschrieben. Desgleichen werden im Kommet ohne Bezeichnung der Farben in sämtlich schönen gefüllten Sorten das Duzend zu 48 kr. abgegeben.

Die hierauf eingehende Bestellungen, welche, so wie die Gesäthe franko erwartet werden, werden notirt, und Ende Septem-ber bis Anfang Oktober, als die beste Zeit zur Verpflanzung derselben, der Reihe nach expedirt.

Auch werden von vorzüglich gefüllten Topfnellen ebenfalls 100 Korn Saamen zu 18 kr. abgegeben.

Karl Manning.

Karlsruhe. (Vorladung u. Fahndung.) Adam Berger von Wilsloch, Messgerpursche, ist bei der unterzeichneten Stelle eines Betrugs angeschuldigt und sehr verdächtig. Da nun dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe hiermit aufgefördert,

innen 6 Wochen
dahier zu seiner Verantwortung zu erscheinen, ansonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll.

Unter Beifügung des Signalements ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Genannten zu fahnden und ihn im Verretungsfalle anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 13. Aug. 1834.

Großherzogliches Stadtamt.

Baumgärtner.

vdt. Heinrich.

Signalement des Adam Berger.

Derselbe ist 5' groß, hat eine rötliche Gesichtsfarbe, eine spitze Nase, hellblaue Augen, blonde Haare, mittelmäßigen Mund, ovale Gesichtsförmung, keinen Bart und ist von magerer Statur.

Er trug gewöhnlich eine dunkelbraune Kappe, ein schwarz-manchesteres Kamisol, grüne zeugene Hosen mit schwarzen Streifen.

Nadolphzell. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Georg Bodmann von Döhnningen hat man die Gant eröffnet, und zum Schuldeneichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 2. Sept. l. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmelvende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Nadolphzell, den 29. Juli 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Haffenegger.

vdt. Jüller.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Bonifaz Fery von Kuppenheim will mit seiner Frau Maria Antonia, geb. Adam, und seinen 4 Kindern nach Polen ziehen.

Es wird deshalb zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Mittwoch, den 3. September d. J.

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.
Großherzogliches Oberamt.
2ten C. J. B.
Bausch.

vdt. Piuma,
Akt.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Wittwer Gregor Adam von Kuppenheim hat die Erlaubnis erhalten, mit seinen 3 Kindern nach Polen wegzuziehen.

Bei der zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 3. September d. J.

Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt haben dessen Creditoren ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.
Großherzogliches Oberamt.
2ten C. J. B.
Bausch.

vdt. Piuma,
Akt.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Anton Herrmann von Rauenthal hat die Erlaubnis erhalten, mit seiner Frau und seinen 3 Kindern nach Polen zu ziehen.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 6. September d. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobei sämtliche Creditoren zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Rastatt, den 10. August 1834.
Großherzogliches Oberamt.
2ten C. J. B.
Bausch.

vdt. Piuma,
Akt.

Bühl. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Weinweber Ciriak Schmidt von Ansbach wandert mit seiner Familie nach Russisch-Polen aus. Wer Ansprüche an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Samstag, den 30. dieses Monats, früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen als ihnen nach dem Wegzuge des Schuldners nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden kann.

Bühl, den 11. Aug. 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wasmers.

vdt. Frank.

Engen. [Schuldenliquidation.] Gegen den Nachlass des verstorbenen Anton Heiß, Biegler von Emmingen, ist förmliche Gant erkannt.

Alle diejenigen, welche an denselben Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf

Montag, den 25. Aug. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf der hiesigen Amtskanzlei angeordneten Liquidationstagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von dem vorhandenen Massevermögen, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich richtig zu stellen, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, unter Ansetzung des erforderlichen Beweises, anzumelden.

Hinsichtlich eines etwa zu Stande kommenden Bergvergleiches, so wie die Wahl des Gläubigerausschusses und Massepflegers werden die Nichterscheinenden als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beistimmend angenommen werden. Auch wird man einen Nachlassvergleich versuchen.

Engen, den 19. Juli 1834.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Edhard.

vdt. Beutter.

Freiburg. [Aufforderung.] Den 25. Juni 1805 Grundbuch Tom. XII Fol. 186 Nr. 165 erkaufte Büchsenmacher Konrad Wolfmeyer von den Vätern Jakob Schinzinger'schen Kindern im Grün für 440 fl.

Laut demselben Grundbuch von diesem Tag und Jahr Fol. 193 Nr. 174 erkaufte derselbe Konrad Wolfmeyer von obgenannten Erben eine weitere Jauhart Matten im Grün für 566 fl.; beide Kaufschillinge sind noch nicht als bezahlt gesfrichen.

Da nun weder diese Kinder, noch deren Erben und Rechtsfolger bekannt sind, solche auch wegen Verlust der Akten nicht mehr ausgemittelt werden können, so sieht man sich veranlaßt, auf Anrufen des gegenwärtigen Inhabers fraglicher Grundstücke, Handelsmann Dom. Dietler Sohn dahier, diejenigen, welche ein Unterpfandsrecht darauf in Anspruch nehmen, hiermit öffentlich aufzufordern, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß sonst auf Verlangen des Eigentümers die Streichung verfügt würde, geltend zu machen.

Freiburg, den 25. Juli 1834.
Großherzogliches Stadtamt,
Kettner.

vdt. Kupferschmitt,
Act. jur.

Ettlenheim. (Verschollenheits-Erklärung.) Da sich auf die öffentliche Vorladung vom 14. August v. J. weder der ledige Israelit Isack Weil von Altdorf noch seine allenfallsigen Leibeserben zur Empfangnahme des unter Pflegschaft stehenden Vermögens gemeldet haben, so wird nunmehr Isack Weil für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen der nächsten Verwandtschaft gegen Kautionleistung ausgeliefert.

Ettlenheim, den 14. August 1834.
Großherzogliches Bezirksamt.
Eng.

Karlsruhe. (Verschollenheits-Erklärung.) Da der vormalige Corporal Michael Leber von Unteraltplien im Bezirksamt Waldbrunn gebürtig, jedoch bürgerlich dahier angenommen, auf die diesseitige Vorladung vom 11. Juli v. J., Nr. 10.243 binnen Jahresfrist wider sich gestellt, noch Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

Karlsruhe, den 24. Juli 1834.
Großherzogliches Stadtamt.
Baumgärtner.

vdt. J. Heinrich.